

## **B E S C H L U S S**

**des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V  
in seiner 673. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)**

**zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses  
nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 667. Sitzung  
(schriftliche Beschlussfassung)**

**zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1  
und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die  
Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des  
Bewertungsausschusses für die Evaluation der Auswirkungen  
der Terminvermittlungsregelungen des GKV-FinStG**

**mit Wirkung zum 1. September 2023**

---

### **Präambel**

Der Bewertungsausschuss beschließt gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V das Nähere zu Inhalten, technischen Formaten und Übermittlungsverfahren der Daten zur Evaluation der Auswirkungen der Terminvermittlungsregelungen des GKV-FinStG gemäß § 87a Abs. 3 Satz 22 SGB V sowie gemäß Protokollnotiz Nr. 2 des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 79. Sitzung am 14. Dezember 2022 durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses.

Mit dem vorliegenden Beschluss werden Anpassungen an dem Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 667. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur Übermittlung von Daten zur Erstellung der Halbjahresberichte an das Bundesministerium für Gesundheit über die Ergebnisse der Evaluierung der Zuschläge nach § 87 Abs. 2b Satz 3 Nr. 1 und Abs. 2c Satz 3 Nr. 1 SGB V vorgenommen.

## **1 Änderung in Abschnitt I.**

In der Überschrift werden die Wörter „mit Wirkung ab dem Abrechnungsquartal 1/2023“ gestrichen.

In Nr. 1 werden nach dem Wort „GKV-FinStG“ die Wörter „ab dem Abrechnungsquartal 1/2023“ eingefügt.

Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„3. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung übermittelt darüber hinaus ab dem Berichtsquartal 1/2020 Daten in der Satzart TSVG\_K quartalsweise am 15. Tag des sechsten auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats an das Institut des Bewertungsausschusses, für die Abrechnungsquartale 1/2020 bis 4/2022 abweichend hiervon am 15. September 2023.“

Die bisherige Nr. 3 wird zu Nr. 4.

## **2 Änderung der Bezeichnung der Anlage**

In der Bezeichnung der Anlage wird innerhalb des Klammersausdrucks nach der Satzart „TSVG\_J“ ein Komma und anschließend die Satzart „TSVG\_K“ eingefügt.

Nach dem Klammersausdruck wird der Klammersausdruck „(Stand 1. September 2023)“ angefügt.

## **3 Änderung in der Anlage („Datensatzbeschreibung zur anlassbezogenen Übermittlung von Daten für die Evaluation der Auswirkungen der Terminvermittlungsregelungen des GKV- FinStG ab dem Abrechnungsquartal 1/2023“)**

Im Titel werden die Wörter „mit Wirkung ab dem Abrechnungsquartal 1/2023“ gestrichen und die Bezeichnung des Stands auf „(Stand: 1. September 2023)“ aktualisiert.

### **3.1 Änderung in Nr. 1.1 („Form und Sicherung der Datenübertragung“)**

Im siebten Absatz werden die Quartalsangaben „20231, 20232“ durch die Quartalsangaben „20201, 20202“ ersetzt.

### 3.2 Änderung in Nr. 2 („Satzart TSVG\_H – Zahl der Arztgruppenfälle und Honorarbestandteile nach Abrechnungsgruppen für TSS- Akutvermittlungsfälle“)

Nach Feld-Nr. 04 wird folgende Feld-Nr. 05 eingefügt:

05	Zahl der Arztgruppenfälle TSS-Akutvermittlung	M	13	numerisch	Zahl der Arztgruppenfälle mit mindestens einer Leistung, die als TSS-Akutvermittlungsfall gekennzeichnet ist (TSS-Akutvermittlung)
----	--	---	----	-----------	--

Die bisherigen Feld-Nrn. 05 bis 10 werden zu den neuen Feld-Nrn. 06 bis 11.

In der Zeile zur neuen Feld-Nr. 6 werden in der Spalte „Feld“ und in der Spalte „Inhalt/ Erläuterung“ innerhalb des Klammerausdrucks jeweils am Ende die Wörter „mit Zuschlägen“ angefügt.

### 3.3 Erweiterung der Anlage

Die Anlage wird hinter Nr. 4 „Satzart TSVG\_J – Anzahl SV-Zuschläge“ um die nachfolgende Satzart erweitert:

## 5 Satzart TSVG\_K – Zahl der Arztpraxen mit Abrechnung von TSS-Akutvermittlungsfällen

#### Dateiinhalt:

#### Abgrenzung:

Pro Abrechnungsquartal, KV am Ort der Arztpraxis und Abrechnungsgruppe der Arztpraxis wird höchstens ein Datensatz geliefert.

**Primärschlüssel:** Die Kombination der Felder 01 bis 03 identifiziert einen Datensatz eindeutig.

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
00	Satzart	M	6	alphanum.	konstant „TSVG_K“
01	Abrechnungsquartal	M	5	numerisch	Abrechnungsquartal im Format JJJJQ

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
02	KV am Ort der Arztpraxis	M	2	alphanum.	Nummer der Kassenärztlichen Vereinigung am Ort der Betriebsstätte gemäß Schlüsselverzeichnis 2
03	Abrechnungsgruppe	M	4	alphanum.	Abrechnungsgruppe der Arztpraxis gemäß Schlüsselverzeichnis 6
04	Zahl aller Arztpraxen	M	5	numerisch	Zahl der Arztpraxen insgesamt
05	Zahl aller Arztpraxen mit Abrechnung von TSS-Akutvermittlungsfällen	M	5	numerisch	Zahl der Arztpraxen mit Abrechnung von mindestens einer Leistung, die als TSS-Akutvermittlungsfall gekennzeichnet ist

### Protokollnotiz:

Das Institut des Bewertungsausschusses wird eine Lesefassung des durch diesen Beschluss geänderten Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 667. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) erstellen und auf seiner Internetseite veröffentlichen.